

# Verfahren (Handlungsleitlinie) zur Erarbeitung einer Handlungsleitlinie

## 1. Gegenstand

Dieses Verfahren beschreibt die Vorgehensweise zur Erarbeitung oder Weiterentwicklung einer Handlungsleitlinie.

## 2. Sinn, Zweck, Ziele

Diese Verfahrensbeschreibung soll sicherstellen, dass alle an der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück eingeführten und angewandten Handlungsleitlinien

- a. der Form und den Qualitätsanforderungen des GAB-Verfahrens entsprechen;
- b. an die übergeordneten Qualitätsziele des Leitbildes<sup>1</sup> und der Arbeitskonzepte anknüpfen und zu deren Erreichen beitragen;
- c. von den Betroffenen gekannt, verstanden und angewandt werden;
- d. periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

## 3. Grundsätze, Werte, Prinzipien

- a. HLL werden nur für besonders qualitätsrelevante und kritische Verfahren formell ausgearbeitet, um eine unnötige Bürokratisierung der Arbeit zu vermeiden.
- b. Sie klären und sichern gemeinsam anerkannte Ziele und Grundsätze des Verfahrens, ohne den Spielraum der verantwortlich Handelnden in Fragen der Umsetzung unnötig einzuengen.
- c. Sie werden unter Einbezug der Gesichtspunkte aller Betroffenen entwickelt, um eine möglichst breite Akzeptanz sicherzustellen.
- d. Sie werden in Abstimmung mit den Qualitätskoordinatoren in einem moderierten Prozess ausgearbeitet und von den Schulführungsgremien in Kraft gesetzt.

## 4. Durchführung

- a. Benennung der Delegation, die die HLL ausarbeitet durch das verantwortliche Gremium;
- b. Benennung eines Moderators durch die Qualitätskoordinatoren;

---

<sup>1</sup> Leitbild der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück in der gültigen Fassung

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

- c. Erstellen eines Vorgehensplans (wer ist betroffen, wer muss einbezogen/gehört werden, Arbeitsplan, Zeitplan);
- d. Erarbeitung der HLL gemäß GAB-Verfahren<sup>2</sup>;
- e. Verabschiedung durch das verantwortliche Gremium;
- f. In Kraft setzen durch Schulführung;
- g. Die Handlungsleitlinien werden mit Vermerk hinsichtlich Verabschiedung, Inkraft-treten, Revision und Gültigkeitsdauer in der QM-dokumentation geführt. Die QM-Dokumentation wird von den Qualitätskoordinatoren verwaltet.

## 5. Evaluations- und Rückblicksfragen

Jede Handlungsleitlinie ist Gegenstand eines jährlichen Rückblicks. Der Rückblick wird von den jeweils verantwortlichen Gremien

- initiiert,
- das Ergebnis ausgewertet,
- ggf. Änderungen der HLL beschlossen und dem KOK mitgeteilt und
- die Umsetzung und Wirksamkeit der Verbesserungen sichergestellt.

Der Rückblick orientiert sich an folgenden Prüffragen:

- Entsprechen die an der Schule in Kraft gesetzten HLL der vorgegebenen Gliederung?
- Sind sie den Betroffenen bekannt? Werden sie verstanden, akzeptiert und umgesetzt?
- Sind die Ziele des Verfahrens hinreichend konkret und im Einklang mit Leitbild und Arbeitskonzepten?
- Tragen die HLL wirkungsvoll zur Erreichung der formulierten Qualitätsziele bei?
- Ist die Festschreibung der Umsetzung angemessen detailliert (zu eng? Zu freilassend?)
- Ist die jeweilige Zielgruppe mit Prozess und Ergebnissen zufrieden?

---

<sup>2</sup> s. Ordner: Das GAB-Verfahren Kap. 6, Die Handlungsleitlinien

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	

## 6. Dokumentationshinweise

Diese HLL ist Teil der QM-Dokumentation der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück.

Sie wird dort in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Die Qualitätsmoderatoren verfügen über ein Exemplar der jeweils gültigen Fassung.

Die Qualitätskoordinatoren sind verantwortlich für das Führen der Dokumentation. Sie sorgen dafür, dass nur die jeweils gültige Fassung dieser HLL im Umlauf ist.

Qualitätsdokumente:

[HLL, Gliederung](#)

## 7. Schlussbestimmungen

Diese HLL wurde gemeinsam von den Qualitätskoordinatoren und Qualitätsmoderatoren für unbestimmte Zeit verabschiedet und am 03.03.2011 von der Schulführung in Kraft gesetzt.

Sie wird jährlich im Rahmen des internen Audits überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Erstellt von:	QSE-Team	
In Kraft ab:	03.03.2011	